

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 4 Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013 - Tagesordnung
- 5 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Lukas Misorowski
- 6 1. Änderung des Bebauungsplanes 90 - Kopfstraße -
- 7 Ablauf von Ruhefristen bei Reihengräbern auf den städt. Friedhöfen
- 8 Ablauf der Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten
- 9 Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück

Hinweisbekanntmachungen

29. Jahrgang
Ausgabe Nr. 2
24.01.2013

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

4

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Stadtrates
am 30.01.2013**

Am Mittwoch, den 30.01.2013, findet um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

A Öffentlicher Teil

- A 1 Fragestunde für Einwohner
- A 2 Genehmigung einer Niederschrift
- A 3 Haushaltsangelegenheiten
- A 3.1 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW
- A 4 Planungsangelegenheiten
- A 4.1 Bebauungsplan 277 - Siedlung Wilhelminenstraße - hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- A 5 WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrags sowie Neubesetzung der Organe "Gesellschafterversammlung" und "Aufsichtsrat"
- A 6 Anfragen und Mitteilungen
- A 6.1 Konzept zur Einrichtung eines Forderungsmanagements in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler; hier: Aktueller Verfahrensstand
- A 6.2 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen

B Nichtöffentlicher Teil

- B 1 Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte
- B 2 Personalangelegenheiten
- B 2.1 Ruhegehaltfähige Dienstzeiten
- B 3 Anfragen und Mitteilungen
- B 3.1 Unterrichtung des Rates nach § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 18.01.2013

Bertram
Bürgermeister

5

Bekanntmachung

**Öffentliche Zustellung gem. § 10
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)**

Der an Herrn Lukas Misiorowski handelnd als Geschäftsführer der Globecco GmbH, vormals: Solarbroker GmbH, zuletzt wohnhaft Jinxian Lu 172, 200020 Shanghai/Volksrepublik China, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Bescheid: Gewerbesteuerbescheid 2010 vom 26.10.2012, Debitoren- Nr. 5048938 -0200-1 kann von dem Steuerpflichtigen beim

Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
-Steuern und Abgaben-
Zimmer 541/542, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 15.01.2013

Bertram
Bürgermeister

6

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 16.01.2013

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 19.12.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 90 - Kopfstraße - gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Bergrath. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Entsprechend § 10 BauGB liegt die 1. Änderung des Bebauungsplanes 90 - Kopfstraße - als Satzung mit der Begründung ab sofort in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 447a, dauernd während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes 90 - Kopfstraße - in Kraft. Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 90 - Kopfstraße - schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 16.01.2013

Bertram
Bürgermeister

7

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf der Ruhefristen bei Reihengräbern auf den städt. Friedhöfen

Aufgrund des § 11 i. V. m. § 14 der Friedhofssatzung der Stadt Eschweiler vom 01.07.2007 enden die Ruhefristen für die nachstehenden in Reihengräbern bestatteten Verstorbenen am **31.12.2012**.

1. Erdreihengräber für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr

a) von Verstorbenen, die auf den städtischen Friedhöfen in Bergrath, Dürwiß, Hastenrath, Hehlrath, Kinzweiler, Neu-Lohn, Nothberg, St. Jöris und Stich bis zum 31.12.1982 bestattet wurden.

b) von Verstorbenen, die auf den städtischen Friedhöfen in Neu Lohn und Röhe bis zum 31.12.1967 bestattet wurden.

Auf Antrag des Nutzungsberechtigten können Grabstätten Verstorbener, die bis zum 31.12.1982 auf diesen Friedhöfen bestattet wurden, zurückgegeben werden.

c) von Verstorbenen, die auf den städtischen Friedhöfen in Hastenrath und Hehlrath bis zum 31.12.1982 bestattet wurden.

Da mit Friedhofssatzung vom 01.01.1994 die Ruhefrist auf diesen Friedhöfen für Verstorbene, die bis zum 31.12.2001 bestattet wurden, auf 45 Jahre erhöht wurde, kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten das Nutzungsrecht an diesen Reihengrabstätten, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist, bis auf 45 Jahre gebührenfrei verlängert werden.

2. Urnenreihengräber

von Verstorbenen, deren Aschenreste bis zum 31.12.1992 auf einem städtischen Friedhof in Eschweiler beigesetzt wurden.

Antrag auf vorzeitige Rückgabe einer Grabstätte (Ziffer 1.b.) oder auf Verlängerung der Nutzungsrechte (Ziffer 1.c.)

Der Antrag auf Verlängerung der Nutzungsrechte ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bauordnungs- und Umweltamt, Abteilung für Umweltbelange und Friedhofswesen, in 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 471, zu stellen.

Abräumung

Wird kein Antrag auf Verlängerung der Nutzungsrechte gestellt, werden die genannten Grabstätten nach Ablauf nachfolgend genannter Frist abgeräumt.

Die Abräumung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

01	198-199	Reuter
01	212-213	Greven

Vorhandene Grabzeichen, Grababdeckungen, Einfriedungen, Grabbepflanzungen oder sonstige Grabaufbauten der Gräber, deren Ruhefrist abgelaufen ist, können durch die Angehörigen bis zum **30.04.2012** entfernt werden.

02	066-067	Willms
06	097-098	Kramp
06	194	Dolfen
08	057-058	Classen

Nach Abräumung entscheidet die Friedhofsverwaltung über die weitere Verwendung und Wiederbelegung der Grabstätten.

09	012-013	Voss
09	018	von Meer
09	025-026	Hoffmann
09	038-039	Gering
09	042-043	Heinen
09	081-082	Stiller
09	100-101	Reiß
09	102	Gulgans
09	181-182	Fischer

Eschweiler, den 15.01.2012

Bertram
Bürgermeister

KWG	18/004	Krahe
KWG	18/007	Wirtz

8

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf der Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten

Aufgrund des § 15 (4) der Friedhofssatzung der Stadt Eschweiler vom 01.07.2007 wird hiermit bekannt gemacht, dass die Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten auf den städt. Friedhöfen im Jahre **2013** ablaufen.

Die Nutzungsberechtigten werden, sofern die Anschrift bekannt ist, schriftlich benachrichtigt.

Angehörige und Nutzungsberechtigte der aufgeführten Grabstätten werden gebeten, sich mit der **Friedhofsverwaltung, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 471, Tel.: 71-650**, in Verbindung zu setzen.

Die Nutzungsrechte können auf Antrag verlängert werden.

Sofern eine Verlängerung der Nutzungsrechte nicht erfolgt, beginnt die Abräumung und Einebnung der Grabstätten 3 Monate nach Ablauf der Nutzungsrechte.

In diesem Fall haben die Angehörigen keinen Anspruch auf Entschädigung.

Friedhof Bergrath

Feld	Nr.	Grabstätte
01	060-062	Alten
01	068	Corsten
01	178-179	Bergs
01	232-234	Cremer

03	005-006	Neumann
03	047-048	Kurth

05	030-031	Jaschinski
----	---------	------------

Friedhof Dürwiß

Feld	Nr.	Grabstätte
01	033-035	Bremen
01	084-085	Ohligschläger
01	124-125	Hermanns

Friedhof Hastenrath

Feld	Nr.	Grabstätte
02	137-138	Beuckers
02	270-271	Marx
03	029-030	Küpper
03	174-175	Schürmann
03	213-214	Hein

Friedhof Hehlrath

Feld	Nr.	Grabstätte
01	129-130	Lammertz
01	186-187	Dickmeis
01	187a-187b	Zentis
01	188-189	Schuster

Friedhof Kinzweiler

Feld	Nr.	Grabstätte
02	195-196	Göbbels

Friedhof Neu-Lohn

Feld	Nr.	Grabstätte
01	075-076	Baumann
01	097-099	Franken
01	128-129	Mürkens
01	236-237	Müller

Friedhof Nothberg

Feld	Nr.	Grabstätte
01	108-109	In 't Zandt
01	110-111	Bauer
02	003-004	Zinner
02	018-019	Sommer
02	222	Henkelmann
02	285-286	Vaßen
03	036-037	Simon
03	101-102	Wings
03	127-128	Kortz

03 149-150 Siemons

Friedhof Röhe

Feld Nr. Grabstätte

01 059-060 Hilgers
 01 069-070 Klöcker
 01 141-142 Zimmermann

02 128 Emundts

03 013-014 Braun
 03 062-063 Bringmann
 03 101 Orgeig

04 085-086 Schiffer
 04 089-090 Bröchler
 04 095-096 Carduck
 04 142-143 Simons
 04 148 Orzyscheck
 04 190-191 Collip
 04 220-221 Görres

Friedhof St. Jöris

Feld Nr. Grabstätte

01 043-044 Zillbach

Friedhof Stich

Feld Nr. Grabstätte

01 039-040 Beitzel
 01 097-098 Schmitz
 01 241-242 Eymael
 01 299-300 de Groote

03 134-135 Spiekermann

04 041-042 Fritsch
 04 118-119 Koch
 04 130-131 Kratz

06 010-011 Kiefer
 06 044-045 Küttner
 06 061-063 Küpper

07 082-084 Götfardt

08 016 Porten

10 021-022 Pannecke
 10 069-070 Neumann

12 101-102 Bahl

14 077-078 Franken

15 001-002 Horriar

17 017-018 Graeser
 17 019-020 Rombach
 17 027-028 Schrenk
 17 041-042 Schmidt
 17 043-044 Savelsberg
 17 045-046 Döllgast
 17 057-058 Hanel

19 008 Purwins

21 045-046 Ripp

KWG 18/010 Schüller
 KWG 18026 Bücken
 KWG 18/053 Strohe

UW04 006 Wiesen

Friedhof Weisweiler

Feld Nr. Grabstätte

01 052-053 König
 01 059-060 Dolfen
 01 082-083 Mock

04 115-116 Mocha
 04 117-118 Krieger
 04 125-126 Schepp
 04 146-147 Gerz
 04 244a-244-b Roßbroich

05 120-121 Krudewig
 05 180-181 Gerigk
 05 204-205 Wittenmeier

07 023-024 Montag

Eschweiler, den 15.01.2012

Bertram
 Bürgermeister

9

Bezirksregierung Düsseldorf
 Dezernat 26 - Luftfahrtbehörde

**Öffentliche Bekanntmachung
 eines Erörterungstermines**

An die
 Einwohnerinnen und Einwohner
 der Städte Aachen, Eschweiler, Stolberg und Würselen

**Luftverkehr
 Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Ver-
 kehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück**

in Würselen mit den Maßnahmen

- Verlängerung der Start- und Landebahn (von 520 m auf 1160 m Länge) incl. einer Bahnverschwenkung
- Verlegung von Segelflugbetriebsflächen und Anlegung einer Windenschleppstrecke (parallel zur Start-/Landebahn)
- Anpassung der Flugbetriebsflächen (Rollbahn, Vorfeld)
- Errichtung einer Flugzeughalle
- Ergänzung der Geländeeinfriedung
- Landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen

Erörterungstermin

1. Zur Beratung der im o.g. Anhörungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen und der sonst in Betracht kommenden Entscheidungsgrundlagen ist nunmehr der Erörterungstermin anberaumt worden.

Die Erörterung findet statt in der

**Stadthalle Alsdorf,
Annastraße 2-6, Eingang „Denkmalplatz“,
52377 Alsdorf**

(Bahn- /Busanbindung ist über die Haltestellen Annapark und Denkmalplatz gegeben. Parkmöglichkeiten sind u.a. auf dem ausgeschilderten und fußläufig erreichbaren „Zentralparkplatz“ vorhanden. Weitergehende Internet-Informationen finden Sie unter www.stadthalle-alsdorf.de

Die Erörterung beginnt am **19.02.2013** um 10:00 Uhr (Einlass/Registrierung ab 09:00 Uhr) und im Bedarfsfalle am 20. und 21.02.2013 jeweils um 09:00 Uhr (Einlass/Registrierung jeweils ab 08:30 Uhr). Die Erörterung kann, wenn kein weiterer Erörterungsbedarf besteht, auch vor Ablauf der genannten Zusatztermine abgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber wird von der Verhandlungsleitung getroffen und den Teilnehmern mitgeteilt sowie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) bekannt gegeben. Sofern die Erörterung am 21.02.2013 nicht abgeschlossen werden kann, wird sie am 27.02.2013 fortgesetzt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird den Teilnehmern spätestens am 21.02.2013 mitgeteilt und auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf mit den noch anstehenden Tagesordnungspunkten bekannt gegeben. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt dazu nicht.

2. Die Erörterung erfolgt anhand folgender **Tagesordnung**, von der in begründeten Ausnahmefällen abgewichen kann:

- | | |
|---|--|
| A | 1. <i>Einleitung</i> |
| | 2. <i>Projektvorstellung (incl. Planergänzung „Einzäunung“)</i> |
| B | 1. <i>Rechts- und Verfahrensfragen</i> |
| | 2. <i>Bedarf, Planrechtfertigung</i> |
| | 3. <i>Finanzierung, Kosten</i> |
| | 4. <i>Technische Planungen, Sicherheitsbelange</i> |
| | 5. <i>Lärm</i> |
| | 6. <i>Luftschadstoffe</i> |
| | 7. <i>Weitere flugbetriebliche Beeinträchtigungen (u.a. Geruchsbelastung, Erschütterungen)</i> |
| | 8. <i>Berücksichtigung sonstiger Planungen, Verkehrsbelange, Altlasten</i> |
| | 9. <i>Landwirtschaft, Bodendenkmalpflege</i> |
| | 10. <i>Natur- und Umweltbelange, Geologie</i> |
| | 11. <i>Finanzielle und andere individuelle Beeinträchtigungen</i> |
| | 12. <i>Sonstiges</i> |

3. Die Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM) hat als Antragstellerin zwischenzeitlich zu allen vorgelegten Belangen Stellung genommen. Für die privaten Einwendungen hat die FAM ihre schriftlichen Gegenäußerungen themenbezogen entsprechend der vorstehenden Tagesordnung gegliedert. Einwender können diesen Text ab sofort

- telefonisch unter 0711-860507-0
- per FAX unter 0711-860507-29

- per E-Mail unter info@project-airport.de anfordern bzw. erhalten ihn zur Erörterung im Sitzungssaal.
4. Im Termin werden die **rechtzeitig** erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden sowie jedem Einwender freigestellt. Es erfolgen keine gesonderten Einladungsschreiben, da aufgrund der Anzahl der eingegangenen Einwendungen individuelle Benachrichtigungen durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden konnten. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
 5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
 6. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich. Zum Nachweis der Einlassberechtigung ist der Personalausweis mitzubringen.

Düsseldorf, den 10.01.2013
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26 - Luftfahrtbehörde

Im Auftrag

gez. Hebggen